

**Information des Unternehmens gemäß
Ziffer 1.4.3 PCGK der Stadt Köln**

**Corporate Governance Erklärung zur
Unternehmensführung für das
Geschäftsjahr 2025**

**Corporate Governance Erklärung zur Unternehmensführung
der moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der
Gemeindeentwicklung mbH für das Geschäftsjahr 2025 gemäß Public Corporate
Governance Kodex (PCGK) der Stadt Köln**

I. Entsprechenserklärung gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Regelungen

(X) Die Regelungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

() Die Regelungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern:

Begründung:

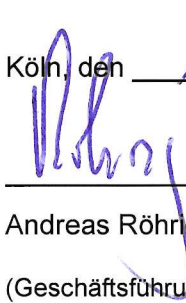
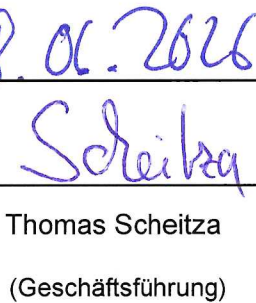
2. Empfehlungen

() Die Empfehlungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

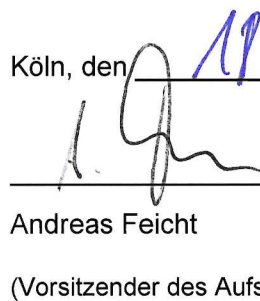
(X) Die Empfehlungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern: 2.5.1 Satz 5 und 3.3.1 Satz 1

Begründung: siehe Anlage

Die moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH macht gemäß Festlegung des Aufsichtsrates vom 01.12.2021 unter Bezugnahme auf Ziffer 3.7.10 Satz 3 des PCGK Köln von der Option keinen Gebrauch.

Köln, den 18.06.2026
 

Andreas Röhrig Thomas Scheitza
(Geschäftsführung) (Geschäftsführung)

Köln, den 19.06.2026
_____
Andreas Feicht
(Vorsitzender des Aufsichtsrates)

II. Beschreibung der Arbeitsweise des Geschäftsleitungsorgans sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Beschreibung der Arbeitsweise:

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und unter Beachtung der Regelungen des PCGKs der Stadt Köln.

Im Rahmen der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung wurden drei Geschäftsbereiche gebildet. Jeder der beiden Geschäftsführer leitet einen Geschäftsbereich unter eigener Verantwortung. Der dritte Geschäftsbereich wird in gemeinsamer Verantwortung geleitet. Die gegenseitige Vertretung wird über die Geschäftsordnung sichergestellt. Die Mitglieder der Geschäftsführung unterrichten sich laufend gegenseitig über wichtige Angelegenheiten.

Die Geschäftsführung fasst ihre Beschlüsse im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung grundsätzlich in gemeinsamen Sitzungen. Die Sitzungen der Geschäftsführung finden regelmäßig statt.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat gemäß den rechtlichen Vorgaben regelmäßig eingehend über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der zukünftigen Geschäftsführung und der strategischen Grundausrichtung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle schriftlich und mündlich. Die Geschäftsführung steht mit dem Aufsichtsrat in ständigem Kontakt. Somit können wichtige Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements sowie zu aktuell anstehenden Entwicklungen unverzüglich erörtert werden.

Die Geschäftsführung stellt die gemäß den Regelungen nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und PCGK Köln erforderlichen Beschlussfassungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft sicher, soweit dies in den Zuständigkeitsbereich der Geschäftsführung fällt.

2. Ausschüsse

(x) Das Geschäftsleitungsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.

() Das Geschäftsleitungsorgan hat folgende Ausschüsse gebildet, denen folgende Mitglieder angehören:

III. Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsorgan gem. Präambel und Geltungsbereich

() Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan

(X) Die Beteiligung hat folgendes Aufsichtsorgan, dem folgende Mitglieder mit folgender Dauer angehören:

Aufsichtsrat der moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH – Stand: 31.03.2026

Herr Andreas Feicht (Vorsitzender)	Seit 01.08.2022
Frau Ulrike Kessing (stellv. Vorsitzende)	Bis 20.11.2025
Herr Niklas Kienitz, MdR (stellv. Vorsitzender)	Seit 02.09.2014
Herr Hans Schwanitz, MdR (stellv. Vorsitzender)	Seit 18.12.2025
Herr Dr. Günter Bell, MdR	Seit 07.09.2023
Frau Katrin Bucher	Seit 20.11.2025
Frau Teresa Elisa De Bellis-Olinger, MdR	Bis 03.12.2025
Herr Uwe Eichner	Seit 22.12.2020
Herr Michael Frenzel	Bis 20.11.2025
Herr Markus Greitemann	Seit 04.02.2021
Frau Stefanie Haaks	Bis 31.03.2026
Frau Sabine Pakulat, MdR	Seit 04.04.2019
Frau Stefanie Ruffen, MdR	Seit 20.11.2025
Herr Roman Schulte, MdR	Seit 20.11.2025
Frau Ira Sommer, MdR	Seit 03.12.2025
Herr Ralph Sterck, MdR	Bis 20.11.2025
Herr Timo von Lepel	Seit 15.10.2019
Herr William Wolfgramm	Seit 22.12.2020

IV. Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Arbeitsweise

() Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan.

(X) Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans:

Bericht des Aufsichtsrates 2025

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben unter Beachtung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln (PCGK Köln) wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung entsprechend den ihr nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben regelmäßig beraten und sich von der Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Er ist von der Geschäftsführung regelmäßig über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der zukünftigen Geschäftsführung und der strategischen Grundausrichtung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle eingehend schriftlich und mündlich unterrichtet worden und hat mit der Geschäftsführung hierüber beraten.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates stand mit der Geschäftsführung in ständigem Kontakt. Somit konnten wichtige Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements sowie zu aktuell anstehenden Entwicklungen unverzüglich erörtert werden. Der Aufsichtsrat hat ferner den Compliance- und Datenschutzbericht zur Kenntnis genommen. Der Compliance-Bericht enthält grundsätzlich eine Zusammenfassung des Organisationsstandes, die Mitteilung über die eingerichteten Instrumentarien, einen Ausblick auf weitere Optimierungsaufgaben sowie den Report über konkrete Compliance-Vorfälle. Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gegen Compliance-Vorschriften festgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind nach einer Empfehlung im PCGK Köln gehalten, gegenüber dem Aufsichtsrat etwaige Interessenkonflikte offenzulegen. Dieser berichtet über offenlegte Interessenkonflikte sowie deren Behandlung in der Gesellschafterversammlung. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben die jährliche Erklärung nach Ziffer 2.9.3 des PCGK Köln darüber abgegeben, ob Interessenkonflikte bestehen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Interessenkonflikte bekannt.

Beratungsschwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2025 haben vier turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrates am 18.03., 06.06., 18.09. und 17.11. stattgefunden. Am 18.12. fand eine außerordentliche Sitzung aufgrund der Neukonstituierung nach der Kommunalwahl vom 14.09. statt.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat waren die Entwicklung der Infrastruktur und die Vermarktung der Baufelder im Deutzer Hafen Köln sowie die Verhandlung eines

Geschäftsbesorgungsvertrags mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Köln zur Entwicklung der Parkstadt Süd.

Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrates waren im Berichtszeitraum vor allem folgende weitere Themen:

- die wirtschaftliche Lage des Unternehmens,
- die Lage und die Entwicklung des Immobilienmarktes,
- der Strategiecheck 2025 zur Überprüfung der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft und deren Einbindung in die Gesamtstrategie des Stadtwerke Köln Konzerns,
- die Baufeldentwicklung und -vergabe, insbesondere das Konzeptvergabeverfahren für das Baufeld 07, die Prüfung alternativer Vgabeverfahren für die Mühlenbaufelder, das Vgabeverfahren für das Baufeld 03, der Architekturwettbewerb für das Baufeld 05, sowie das gestartete Konzeptvergabeverfahren im Baufeld 09a im Deutzer Hafen,
- der Infrastruktur-Bebauungsplan, das Verkehrskonzept, die Bodenordnung sowie die Freiraumplanung im Deutzer Hafen,
- der Abschluss einer Kostenübernahmevereinbarung mit der Stadt Köln zur Planung und Kostenerstattung der verkehrlichen Ertüchtigung Im Hasental/Deutzer Ring/Östlicher Zubringer im Deutzer Hafen,
- das Projekt Parkstadt Süd und den abzuschließenden Geschäftsbesorgungs-/Dienstleistungsvertrag mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Parkstadt Süd
- das Projekt neue mitte porz,
- das Projekt Clouth-Quartier,
- das Projekt Butzweilerhof,
- das Projekt Radsportzentrum NRW,
- die Ergebnisse des Leitbildprozesses der moderne stadt,
- die Liquidation der modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH,
- die Sachstandsberichte zu den laufenden Akquisitionen und
- Personalangelegenheiten.

Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung laufend über alle wichtigen Geschäfte und die wirtschaftliche Entwicklung informiert.

In der Sitzung am 06.06.2025 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und Lagebericht 2024 ausführlich beraten und gebilligt. Nach pflichtgemäßer Prüfung hat der Aufsichtsrat – gemeinsam mit der Geschäftsführung – zudem die Entsprechenserklärung im Zusammenhang mit der Erklärung der Geschäftsführung über die Corporate Governance des Unternehmens gemäß dem PCGK Köln in der im Jahr 2020 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung abgegeben und sich zur Anwendung des PCGK Köln in der im Jahr 2024 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung selbstverpflichtet.

Den Wirtschaftsplan 2026, bestehend aus dem Erfolgs- und Finanzplan, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 17.11.2025 ausführlich beraten, zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Genehmigung empfohlen.

Im Berichtsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat bei der Ausübung seiner Überwachungsfunktion die Regelungen und Empfehlungen des PCGK Köln in der im Jahr 2024 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung berücksichtigt, um die Transparenz und Effizienz bei kommunalen Beteiligungen weiter nachhaltig zu verbessern.

2. Ausschüsse

() Das Aufsichtsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.

(x) Das Aufsichtsorgan hat die folgenden Ausschüsse gebildet, denen die folgenden Mitglieder angehören. Gem. Ziffer 2.4.1 Satz 4 PCGK werden die Namen der den Ausschüssen vorsitzenden Mitglieder hervorgehoben.

Ständiger Ausschuss des Aufsichtsrates	Herr Andreas Feicht (Vorsitz) Herr Niklas Kienitz, MdR (stv. Vorsitz) Herr Uwe Eichner Herr Hans Schwanitz, MdR
Projektausschuss des Aufsichtsrates	Frau Ira Sommer, MdR (Vorsitz) Frau Katrin Bucher (stv. Vorsitz) Herr Andreas Feicht Herr Markus Greitemann Frau Sabine Pakulat, MdR

Beschreibung der Arbeitsweise der Ausschüsse:

(Auszug aus dem Bericht des Aufsichtsrates 2025)

Der am 22.03.2012 gebildete Ständige Ausschuss des Aufsichtsrates hat im Geschäftsjahr 2025 viermal getagt. Die Mitglieder haben sich mit personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten sowie mit der Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie befasst. Darüber hinaus wurden die Sitzungen des Aufsichtsrates vorbereitet.

Zudem tagte der am 19.09.2014 gebildete Ausschuss zur Begleitung der Projekte der Gesellschaft („Projektausschuss“) viermal im Vorfeld der Sitzungen des Aufsichtsrates sowie ein weiteres Mal zu aktuellen Entwicklungen im Deutzer Hafen Köln. Er hat in seinen Sitzungen über die wirtschaftlichen und städtebaulichen Belange ausgewählter Einzelprojekte in ihrer Umsetzungsphase intensiv beraten und diesbezügliche Entscheidungen des Aufsichtsrates vorbereitet.

Die Mitglieder der Geschäftsführung nahmen an den Sitzungen der Ausschüsse regelmäßig teil, sofern sie nicht selbst betroffen waren.

Der Aufsichtsrat wurde über die Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrates durch die jeweiligen Vorsitzenden der Ausschüsse in den Sitzungen des Aufsichtsrates regelmäßig in Kenntnis gesetzt.

V. Angaben zum Frauenanteil in Führungspositionen gem. Präambel und Geltungsbereich sowie Ziffer 3.2.15

In seiner Sitzung vom 17. September 2015 hat der Aufsichtsrat der moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH Zielgrößen für den Frauenanteil in der Geschäftsführung von jeweils 30 % festgelegt. In seiner Sitzung am 14. September 2017 hat der Aufsichtsrat die Zielgrößen für die Geschäftsführung aus 2015 mit 30 % bestätigt.

Die definierte Zielgröße wurde zum Stichtag 30. Juni 2025 auf Grund fehlender Fluktuation nicht erreicht.

Die Gesellschafterversammlung der moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH hat in ihrer Sitzung vom 05. September 2022 rückwirkend zum 01. Juli 2022 festgelegt, dass in der Geschäftsführung Frauen und Männer zumindest i.H. v. 50 % – volle Personenzahl 1 – vertreten sein sollen. Die Zielgrößen sollen spätestens am 30. Juni 2027 erreicht sein.

Neben der Geschäftsführungsebene besteht bei der Gesellschaft eine weitere Führungsebene bei der auf ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern sowie auf Diversität gemäß Ziffer 3.2.15 hingewirkt werden soll.

Bei der im Jahr 2025 neu besetzten Führungspositionen unterhalb der Geschäftsführung hat sich keine Erhöhung des Frauenanteils ergeben. Die Geschäftsführung hat auf eine hohe fachliche Kompetenz unter den Bewerberinnen und Bewerbern gesetzt.

() Die Beteiligung hat bei der Besetzung von Führungspositionen auf den zwei Ebenen unterhalb des Geschäftsleitungsorgans mit Frauen und Männern jeweils Zielgrößen definiert:

() Die vorstehend definierten Zielgrößen wurden aus folgenden sachlichen Gründen nicht eingehalten:

VI. Angaben zum Frauenanteil im Aufsichtsrat gem. Präambel und Geltungsbereich sowie Ziffer 2.5.1

(X) Die Beteiligung hat bei der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern jeweils Zielgrößen definiert:

In seiner Sitzung vom 17. September 2015 hat der Aufsichtsrat der moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 30 % festgelegt. In seiner Sitzung am 14. September 2017 hat der Aufsichtsrat die Zielgrößen für den Aufsichtsrat aus 2015 mit 30 % bestätigt. Des Weiteren richtet sie sich nach der Zielgröße von 40 % gemäß Ziffer 2.5.1.

Die eigens definierte Zielgröße von 30 % wird zum 31.03.2026 mit 31 % erfüllt.

Die Gesellschafterversammlung der moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH hat in ihrer Sitzung vom 05. September 2022 rückwirkend zum 01.07.2022 festgelegt, dass im Aufsichtsrat Frauen und Männer zumindest i.H. v. 42,86 % – volle Personenzahl 6 – vertreten sein sollen. Die Zielgrößen sollen spätestens am 30. Juni 2027 erreicht sein.

(X) Die vorstehend definierten Zielgrößen wurden aus folgenden sachlichen Gründen nicht eingehalten:

Die gemäß Ziffer 2.5.1 definierte Zielgröße von 40 % wird derzeit nicht erfüllt.

Auf den Frauenanteil im Aufsichtsrat hat die Gesellschaft nur bedingt Einfluss, denn der Aufsichtsrat wird nach Wahlverfahren besetzt.

Der PCGK der Stadt Köln sieht neben dem Geschlecht auch andere Kriterien vor, die bei der Wahl der Vertreter*innen der Stadt Köln durch den Rat in die Gremien der städtischen Gesellschaften zu beachten sind. Die Frage, wie in der Gesamtschau die Auswahlentscheidungen durch den Rat der Stadt Köln getroffen wurden, entzieht sich der Beurteilungsmöglichkeit durch die Gesellschaft.

Ein Verstoß gegen die Vorgaben des vom PCGK in Bezug genommenen Landesgleichstellungsgesetzes NRW, wonach Frauen in wesentlichen Gremien mit einem Mindestanteil von 40 Prozent vertreten sein müssen, liegt nicht vor, da hiervon bei Mitgliedern, die aufgrund einer Wahl ernannt werden, abgewichen werden darf (§ 12 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1. LGG NRW). Der Rat der Stadt Köln hat in seiner konstituierenden Sitzung die kommunalen Aufsichtsratsmitglieder durch eine Wahl im Sinne dieser Vorschrift ernannt.

VII. Interessenkonflikte von Aufsichtsorganmitgliedern gem. Ziffer 2.5.2

(X) Dem Aufsichtsorgan gehören keine Mitglieder an, die in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu dem Unternehmen, dessen Organen, einem kontrollierenden Gesellschafter oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

() Eine solche Beziehung besteht und die betreffende Person ist Mitglied des Aufsichtsorgans. Begründung:

VIII. Darstellung des Compliance Management Systems gem. Ziffer 3.2.3

Das Compliance Management System des Unternehmens hat folgende Grundzüge:

Die Gesellschaft ist im Jahr 2015 dem Compliance-Leitfaden im Stadtwerke Köln Konzern beigetreten, welcher ein konzernweites Compliance-Management-System (CMS) für ausgewählte Compliance-Bereiche beinhaltet. Die Bestimmung dieser Compliance-Bereiche erfolgte auf der Grundlage einer Risikoanalyse durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und erfasst solche Risikobereiche aus den Betätigungen der Konzerngesellschaften, die trotz der Unterschiedlichkeit der Aufgaben bei allen Unternehmen in ähnlicher Weise auftreten und bei denen ein Regelverstoß zu besonders hohen materiellen oder immateriellen Schäden führen kann oder strafrechtlich relevant ist.

Zum Kern dieses Systems gehören

- eine dezentrale Compliance-Struktur, die die Verantwortlichkeit für die Einhaltung der gesetzlichen unternehmensinternen Bestimmungen primär bei den einzelnen Konzerngesellschaften belässt,
- die schriftliche Fixierung eines gemeinschaftlichen Verständnisses zu den Inhalten, Zielen und den grundsätzlichen Wertentscheidungen des CMS sowie einer Beschreibung gemeinschaftlicher Anforderungen an die Umsetzungsmaßnahmen,
- die Installation spezieller Prozesse und betrieblicher, die gesetzlichen Vorgaben konkretisierender oder ergänzender Regelungen sowie von Maßnahmen zur Förderung der Compliance-Kultur,
- die unternehmensindividuelle Einrichtung der Stelle eines Compliance-Beauftragten zur kontinuierlichen Betreuung und Fortentwicklung des CMS sowie die fachlich angemessene Besetzung,
- die Wahrnehmung von Compliance-Aufgaben im Bereich des Datenschutzes durch den Datenschutzbeauftragten,
- die objektive und transparente Bearbeitung von Hinweisen auf Verstöße,
- ein transparentes Berichtswesen, das der Unternehmensleitung und dem Aufsichtsrat sowohl der jeweiligen Gesellschaft als auch der SWK einmal jährlich Informationen über das CMS gibt.

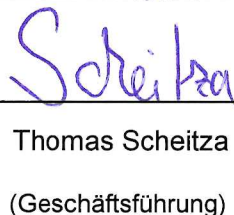
Die von den Unternehmen ernannten Compliance-Beauftragten nehmen ihre Aufgaben kontinuierlich wahr. Sie treffen sich zu einem Erfahrungsaustausch im Compliance-Board. Zur Entgegennahme von Hinweisen auf eventuelle korruptionsrelevante Verstöße durch Hinweisgeber, die anonym bleiben möchten, steht ein externer anwaltlicher Ombudsmann zur Verfügung. Die interne Bearbeitung von Hinweisen, insbesondere über den Ombudsmann, übernehmen in den Unternehmen jeweils die dortigen Compliance-Komitees. Die Komitees gehen auf der Grundlage transparenter Regelungen Hinweisen auf korruptionsrelevante Regelverstöße objektiv nach und erstellen Handlungsempfehlungen für die Unternehmensleitung. Für das Beschaffungswesen wurden in die Einkaufsbedingungen der Unternehmen ausführliche, korruptionspräventive Regelungen eingeführt.

Das CMS wird im Intranet für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausführlich dargestellt. Alle Compliance-Regelungen sind dort abrufbar. Zu einzelnen Risikobereichen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den gesetzlichen und betrieblichen Regelungen und deren Anwendung in der Praxis geschult. Die Homepages der Unternehmen enthalten einen deutlichen Hinweis auf die Person und die Aufgaben des Ombudsmannes. Das CMS wird unter Berücksichtigung der jeweils geltenden fachlichen Standards bedarfsgerecht weiterentwickelt. Die dem CMS zugrundeliegende Risikoanalyse wurde im Jahr 2019 überprüft und zum Teil um unternehmensindividuelle Risikoanalysen ergänzt. Im Jahr 2025 wurde eine konzernweite Aktualisierung der Risikoanalyse begonnen, welche im Geschäftsjahr 2025 noch nicht abgeschlossen wurde.

Köln, den

18/6/2026


Andreas Röhrig
(Geschäftsführung)


Thomas Scheitza
(Geschäftsführung)

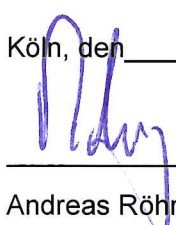
Anlage

- Begründung zur Nicht-Anwendung von Empfehlungen

Anlage

Die moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH hat nachstehende Empfehlungen des PCGK Köln aus folgenden Gründen nicht/noch nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
2.5.1 Satz 5	<i>Das Aufsichtsorgan soll sich zu mindestens 40 Prozent aus Frauen und zu mindestens 40 Prozent aus Männern zusammensetzen.</i> Der Aufsichtsrat setzt sich derzeit zu 69 % aus Männern und zu 31 % aus Frauen zusammen. Auf den Frauen- bzw. Männeranteil im Aufsichtsrat hat die Gesellschaft nur bedingt Einfluss, da die Mitglieder des Aufsichtsrates nach diversen Wahlverfahren besetzt werden. Eine Aussage, wie in der Gesamtschau die Auswahlentscheidungen durch den Rat der Stadt Köln getroffen wurden bzw. wie die Auswahlentscheidungen in den relevanten Wahllisten für die Wahl der Arbeitnehmervertreter zustande gekommen sind, ist seitens der Gesellschaft nicht möglich.
3.3.1 Satz 1	<i>Ein leistungsbezogener Anteil der Geschäftsleitervergütung soll vom Aufsichtsrat unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen in angemessener Höhe festgelegt werden.</i> Gemäß § 13 Abs. (1) Pkt. b) des Gesellschaftsvertrages obliegt die Beschlussfassung über den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Anstellungsverträge mit Geschäftsführern der Gesellschafterversammlung.

Köln, den 18.06.2026

 Andreas Röhrig
 (Geschäftsführung)

Scheitza
 Thomas Scheitza
 (Geschäftsführung)

Köln, den 18.06.2026

 Andreas Feicht
 (Vorsitzender des Aufsichtsrates)

